

### 1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname d. Antragstellers (Haushaltsvorstand)

weitere Haushaltsangehörige

**bisherige Anschrift**

**neue Anschrift**

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Auszug am:

Rechnungsnummer:

### 2. Allgemeine Angaben

- Die Gebührenmarke/n ist/sind diesem Antrag beigelegt.
- Meine bisherige Wohnung wurde über ein Gemeinschaftsmüllgefäß entsorgt.

**Folgende Gefäße befanden sich auf dem Grundstück meiner bisherigen Anschrift in meinem Besitz:**

- Restmüllgefäß mit \_\_\_\_\_ Liter       Biotonne mit \_\_\_\_\_ Liter       Papiertonne

- Diese Gefäße werden am Gehwegrand bereitgestellt und können vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden.
- Diese Gefäße wurden von meiner Nachmieterin/meinem Nachmieter \_\_\_\_\_ übernommen.
- Diese Gefäße werden bei meiner neuen Wohnsitzadresse (im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) weiter verwendet. (Ausnahme Papiertonne)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### 3. Erstattung

Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

\_\_\_\_\_  
Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

#### 4. Sonstige Mitteilungen

Ausgabe Markierungsband (von der Gemeinde auszufüllen)

#### Hinweise:

Bei einem Wegzug aus der Wohngemeinde können **auf Antrag** die anteiligen Abfallgebühren zurück erstattet werden.

**Voraussetzung** für die Rückerstattung von anteiligen Abfallgebühren ist die Rückgabe aller gültigen Müllmarken.

Da sich diese nicht unbeschädigt vom Abfallbehälter entfernen lassen genügt die Rückgabe der Marken in Fragmenten.

Bei der Müllmarke handelt es sich um einen Wertgegenstand mit dem auch Dritte die Leistungen der Abfallentsorgung in Anspruch nehmen können. Wird die Marke nicht an die Gemeinde oder die Abfallwirtschaft des Landkreises zurückgegeben, bleibt die Gebührenfestsetzung bis zum Ende des auf der Marke angegebenen Gebührenjahres unverändert bestehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter. Die Telefonnummer finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.

#### **Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Tel.: 0761/2187 - 0

Fax: 0761/2187 - 8899

Email: gebuehreneinzug@lkbh.de